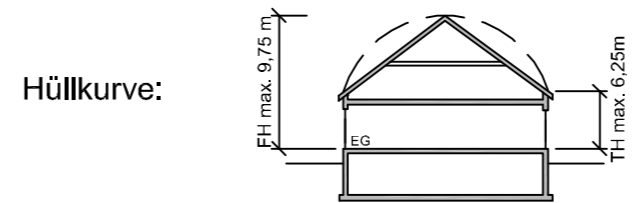


## Zeichnerische Festsetzungen

Nutzungsschablone:

- Rösterei Fläche mit besonderem Nutzungszweck: Kaffeerösterei (gem. §1 Abs. 1 Nr. 9 BauGB)
- a abweichende Bauweise.  
Die Bauweise ist in den textlichen Festsetzungen näher bestimmt.
- GRZ 0,25 Grundflächenzahl
- GFZ 0,3 Geschoßflächenzahl (Höchstmaß)
- TH<sub>max</sub> Maximale Traufhöhe baulicher Anlagen
- FH<sub>max</sub> Maximale Firsthöhe baulicher Anlagen

Art der baulichen Nutzung	Bauweise
GRZ	GFZ
zulässige Gebäudehöhen	



- Baugrenze (Gesamtbebauungsplan)
- Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Gesamtbebauungsplan)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen innerhalb eines Baugebietes
- Gebiete, in denen bei der Errichtung baulicher Anlagen bestimmte bauliche oder technische Maßnahmen getroffen werden müssen, die der Vermeidung oder Verringerung von Hochwasserschäden einschließlich Schäden durch Starkregen dienen - HQ extrem
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Gesamtbebauungsplanes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung

<b>RS</b> Ingenieure	Beratende Ingenieure VBI Bauingenieurbüro	D-77855 Achern Allerheiligenstraße 1 Telefon 07841/6949-0 Telefax 07841/6949-90
----------------------	---	--

## Gemeinde Willstätt 1. Änderung Bebauungsplan "Wohnen mit Pferdehaltung" in Willstätt-Sand (Deckblattverfahren)

Lageplan M. 1:500

Stand: 10.01.2019

<p><b>1. AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES</b> nach § 2 Abs. 1 BauGB</p> <p>durch Beschluss des Gemeinderates vom 25.07.2018</p> <p>Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.08.2018 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Willstätt, den xx.xx.2018</p> <p>gez. E. Walter-Schmidt, Bürgermeisterstellvertreterin</p>	<p><b>2. ENTWURFSBESCHLUSS / OFFENLAGE</b></p> <p>Beschluss erstmalig im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 25.07.2018 Bekanntmachung am 03.08.2018 Offenlage vom 13.08.2018 – 13.09.2018</p> <p>Beschluss zum Zweiten im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 14.11.2018 Bekanntmachung am 23.11.2018 Offenlage vom 03.12.2018 – 14.12.2018</p> <p>Willstätt, den xx.xx.2018 gez. E. Walter-Schmidt, Bürgermeisterstellvertreterin</p>
<p><b>4. SATZUNGSBESCHLUSS</b> nach § 10 Abs. 1 BAU GB</p> <p>Satzungsbeschluss im Rahmen der Gemeinderatssitzung am xx.xx.2018</p> <p>Willstätt, den xx.xx.2018</p> <p>gez. E. Walter-Schmidt, Bürgermeisterstellvertreterin</p>	<p><b>5. SCHLUSSBEKANNTMACHUNG / IN KRAFT TRETEN</b> nach § 10 Abs. 3 BauGB</p> <p>Bekanntmachung am xx.xx.2018.</p> <p>Der Bebauungsplan tritt damit in Kraft am xx.xx.2018</p> <p>Willstätt, den xx.xx.2018 E. Walter-Schmidt, Bürgermeisterstellvertreterin</p>

**AUSFERTIGUNG**  
Es wird hiermit bestätigt, dass die Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom xx.xx.2018 dem Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung am xx.xx.2018 zu Grunde lag und dem Satzungsbeschluss entspricht.

Willstätt, den xx.xx.2018 Elvira Walter-Schmidt, Bürgermeisterstellvertreterin